

1 GRUNDSÄTZLICHES

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Dienstleistungen – kostenpflichtig oder gratis, welche die PILATUS-BAHNEN AG erbringt. Zusätzlich können bei Benutzung bestimmter Dienstleistungen besondere Bestimmungen zur Anwendung kommen. Hierauf wird der Kunde gegebenenfalls vor Nutzung der betreffenden Dienstleistung hingewiesen. Bei Benutzung der Dienstleistungen der PILATUS-BAHNEN AG wird die Geltung dieser AGB anerkannt. Eine schriftliche Ausgabe dieser AGB kann bei der PILATUS-BAHNEN AG bezogen werden.

2 VERTRAGSABSCHLUSS

Der Vertrag mit der PILATUS-BAHNEN AG kommt mit der vorbehaltlosen Annahme, d.h. mit dem Kauf einer oder mehreren gesellschaftseigener Dienstleistungen zustande. Von diesem Zeitpunkt an werden die Rechte und Pflichten aus dem Vertrag inklusive dieser AGB wirksam.

3 LEISTUNGEN

Die PILATUS-BAHNEN AG verpflichtet sich, die vereinbarten Leistungen sorgfältig zu erfüllen. Als Grundlage gelten die Leistungsbeschreibungen in den gültigen Prospekten, bzw. den elektronischen Medien sowie weiteren schriftlichen Angeboten, in der Ausschreibung im Internet, in der getroffenen Vereinbarung oder in der Bestätigung. Spezialtarife, Sonderwünsche oder Nebenabreden sind nur Vertragsbestandteil, wenn diese rechtsverbindlich schriftlich bestätigt worden sind.

Alles andere, nicht von den PILATUS-BAHNEN AG produzierte Informationsmaterial und/oder auch Auskünfte von Dritten, sind nicht Gegenstand dieser AGB und deshalb unverbindlich.

4 PREISE

Die Preise sind dem jeweiligen Angebot oder den gültigen Preislisten der PILATUS-BAHNEN AG zu entnehmen. Vorbehalten bleiben anders lautende Vereinbarungen zwischen Kunden und der PILATUS-BAHNEN AG. Preisänderungen werden rechtzeitig veröffentlicht und sind jederzeit auf einen beliebigen Termin möglich.

Preisangaben verstehen sich inklusive Mehrwertsteuer. Eine Erhöhung der Mehrwertsteuer zwischen Vertragsabschluss und Leistungserbringung geht zu Lasten des Kunden.

Die Preisangaben in den Prospekten erfolgen in Schweizer Franken (CHF). Preisangaben in Fremdwährung sind Richtwerte und werden zu aktuellen Tageskursen verrechnet. Das Rückgeld erfolgt grundsätzlich in Schweizer Franken.

5 ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Die Zahlung erfolgt unmittelbar bei Vertragsabschluss. Bergbahnticketbezüge auf Kredit bzw. auf Rechnung sind grundsätzlich nicht vorgesehen. Eine Ausnahmeregelung diesbezüglich ist im Voraus

zu vereinbaren und nur dann gültig, wenn sie im Voraus von der PILATUS-BAHNEN AG schriftlich bestätigt worden ist.

Bei Bezahlung auf Rechnung verpflichtet sich der Kunde, den in Rechnung gestellten Betrag bis zu dem auf der Rechnung angegebenen Fälligkeitsdatum zu bezahlen. Einwände gegen die Rechnung sind schriftlich und begründet, innerhalb von 10 Tagen zu erheben.

Kommt der Kunde seiner Zahlungspflicht nicht innert der Zahlungsfrist nach, so gerät er mit Ablauf dieser Frist ohne weitere Mahnung in Verzug und hat Verzugszinsen in der Höhe von 5 % zu bezahlen.

Bleibt die Zahlung auch nach einer zweiten Mahnung aus, ist die PILATUS-BAHNEN AG berechtigt, sämtliche Dienstleistungen an den Kunden ohne weitere Mitteilung einzustellen.

Die PILATUS-BAHNEN AG behält sich vor, im Verzugsfalle die Kosten für Mahnungen, Adressermittlungen und Bonitätsprüfungen einschliesslich der Gebühren eines Rechtsanwalts zu erheben. Bei Insolvenz, Nachlassstundung, Konkurs, etc. ist die PILATUS-BAHNEN AG berechtigt, alle erforderlichen Schritte einzuleiten, um den Schaden zu minimieren und die Gut haben einzutreiben.

Die PILATUS-BAHNEN AG behält sich vor, für Leistungen ganz oder teilweise Vorauszahlung zu verlangen. Bei Reservierungen mit ausländischer Rechnungsadresse kann eine Anzahlung von 100% der reservierten Leistungen beansprucht werden oder die Hinterlegung der Kreditkartennummer mit Verfalldatum und der Kartenprüfnummer CVC als Garantie verlangt werden.

Gerät der Kunde mit der Entrichtung der Anzahlung in Verzug, ist die PILATUS-BAHNEN AG zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.

6 RÜCKTRITT DURCH DIE PILATUS-BAHNEN AG

Die PILATUS-BAHNEN AG ist jederzeit berechtigt aus wichtigem Grund vom Vertrag zurückzutreten. Wichtige Gründe sind Wetterverhältnisse, welche aus Sicherheitsgründen die Berg- und Talfahrt auf den Pilatus nicht ermöglichen, behördliche Auflagen und Verbote, Sicherheitsaspekte und Fälle höherer Gewalt sowie andere, von der PILATUS-BAHNEN AG nicht zu vertretende oder beeinflussbare Umstände. Dem Kunden entstehen daraus keinerlei Ansprüche gegenüber der PILATUS-BAHNEN AG.

Die PILATUS-BAHNEN AG ist in diesen Fällen bei der Organisation geeigneter Ersatzkapazitäten behilflich, jedoch nicht verpflichtet.

Die PILATUS-BAHNEN AG kann ferner unter folgenden Voraussetzungen vom Vertrag zurücktreten:

- Es besteht begründeter Anlass zu der Annahme, dass die

Veranstaltung oder deren Teilnehmer den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Hotels oder der Bergbahnen oder seiner Gäste gefährden.

- Die PILATUS-BAHNEN AG stellt fest, dass Veranstaltungen unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen oder eines anderen als des mitgeteilten Zwecks gebucht wurden.
- Dritte, die auf Veranlassung des Veranstalters durch die PILATUS-BAHNEN AG in die Organisation der Veranstaltung einbezogen wurden, sind an der Leistungserbringung vollständig oder teilweise gehindert.

Die PILATUS-BAHNEN AG erklärt den Rücktritt, sobald sie von den hierzu berechtigenden Gründen Kenntnis erlangt und informiert den Veranstalter unverzüglich. Schadensersatzansprüche gegen die PILATUS-BAHNEN AG kann der Veranstalter in allen genannten Fällen nicht geltend machen.

7 HAFTUNGSBESTIMMUNGEN

Die PILATUS-BAHNEN AG verpflichtet sich gegenüber dem Kunden zur sorgfältigen Erbringung der Leistungen gemäss Vertrag, diesen AGB und möglichen anderen Vertragsbestimmungen. Die PILATUS-BAHNEN AG haftet nur bei absichtlicher oder grobfahrlässiger vertraglicher oder ausservertraglicher Schädigung. Der Verschuldungsnachweis obliegt dem Kunden. Jede weitere Haftung (leichte, mittlere Fahrlässigkeit, Kausalhaftung) wird wegbedungen.

Bei Unfällen, Körperverletzung, Tod, für die die PILATUS-BAHNEN AG haftbar ist, haftet sie im gesetzlichen Rahmen für den unmittelbaren Schaden. Die PILATUS-BAHNEN AG haftet nicht für Umstände, welche auf unvorhersehbare Ereignisse oder höhere Gewalt zurückzuführen sind.

Die PILATUS-BAHNEN AG haftet nicht für Diebstahl, Verlust, etc., von Sach- und Vermögenswerten, Vermögens- und Sachschäden, etc., den/die sie nicht zu verantworten hat.

HOTELS & GASTRONOMIE**8 GRUNDLAGE DER RECHTSBEZIEHUNG**

Ein Vertrag zwischen dem Vertragspartner und der PILATUS-BAHNEN AG kommt mit unserer Bestätigung der schriftlichen, telefonischen oder elektronischen (online) Anmeldung (Buchung) des Vertragspartners zustande.

9 OFFERTEN

Die Annahmefrist für Offerten der PILATUS-BAHNEN AG beträgt 14 Tage, sofern keine abweichende Frist vereinbart wurde. Danach ist die PILATUS-BAHNEN AG nicht mehr an die Offerte gebunden. Die PILATUS-BAHNEN AG behält sich vor, aus wichtigem Grund von einer Offerte vor Ablauf der Annahmefrist zurückzutreten.

10 OPTIONEN

Optionen sind für beide Parteien während der vereinbarten Optionsfrist verbindlich. Nach Ablauf der Optionsfrist behält sich die PILATUS-BAHNEN AG das Recht vor, über die reservierten Daten und Leistungen zu verfügen.

11 ÄNDERUNGEN DER TEILNEHMERZAHL

Der Kunde ist verpflichtet die endgültige und verbindliche Teilnehmerzahl möglichst frühzeitig, spätestens aber 48 Stunden vor dem Anlass der PILATUS-BAHNEN AG mitzuteilen.

Abweichungen der Teilnehmerzahl nach unten (gegenüber der endgültig gemeldeten Anzahl) werden mit maximal 5 % berücksichtigt. Darüber hinausgehende Abweichungen nach unten gehen zu Lasten des Veranstalters. Nehmen mehr Teilnehmer als mitgeteilt an einer Veranstaltung teil, wird die tatsächliche Teilnehmerzahl berechnet.

Die PILATUS-BAHNEN AG garantiert die Bereitstellung der vereinbarten Leistungen, ausgenommen Extrafahrten, bis zu einer Anzahl von 5% zusätzlicher Teilnehmer zu den vereinbarten Konditionen. Bei Abweichungen der Teilnehmerzahl um mehr als 5% ist die PILATUS-BAHNEN AG berechtigt, die vereinbarten Preise neu festzulegen sowie andere Räumlichkeiten bereitzustellen, sofern dies dem Veranstalter zumutbar ist. Auf eine Unzumutbarkeit kann sich der Veranstalter nicht berufen, wenn zwingende Umstände wie z.B. behördliche Auflagen oder sicherheitstechnische Gründe die Zuweisung anderer Räumlichkeiten erfordern.

12 INFORMATION

Der Veranstalter übermittelt der PILATUS-BAHNEN AG spätestens 10 Tage vor dem Anlass das detaillierte Programm, Angaben über Berg- und Talfahrt mit der PILATUS-BAHNEN AG, Informationen zur Einrichtung der Räumlichkeiten, Art und Umfang der technischen Hilfsmittel sowie alle Informationen, die die PILATUS-BAHNEN

AG für eine reibungslose Durchführung des Anlasses benötigt. Von der PILATUS-BAHNEN AG erbetene zusätzliche Informationen sind vom Veranstalter mitzuteilen.

Verschieben sich die vereinbarten Anfangs- und Endzeiten der Veranstaltung, können die hierdurch entstehenden Kosten durch die PILATUS-BAHNEN AG berechnet werden. Dies gilt nicht, wenn die PILATUS-BAHNEN AG für die Verschiebung verantwortlich ist.

13 ANNULLIERUNGEN

Wesentliche Änderungen oder Absagen von Anlässen müssen der PILATUS-BAHNEN AG möglichst frühzeitig und schriftlich mitgeteilt werden. Wird die Reservation vollumfänglich abgesagt, ohne dass die PILATUS-BAHNEN AG dies zu vertreten hat, ist grundsätzlich folgende Annullierungspauschale (in % der reservierten Leistungen) geschuldet:

A. Anlässe für Gruppen ab 10 erwachsenen Personen:

- Absage bis 60 Tage vor dem vereinbarten Termin: kostenlos
- Absage 59 - 30 Tage vor dem vereinbarten Termin: 30 %
- Absage 29 - 10 Tage vor dem vereinbarten Termin: 60 %
- Absage 09 - 00 Tage vor dem vereinbarten Termin: 100 %

Wurden die reservierten Leistungen (Bahnfahrt, Menu & Getränke) noch nicht festgelegt, so gilt ein Betrag von CHF 100.00 pro Person als Berechnungsbasis.

Massgebend für die Berechnung ist der Eingang der schriftlichen Annullierung bei der PILATUS-BAHNEN AG.

B. Hotelübernachtungen von Einzelreisenden bis 10 Personen

Annullierungen für Einzelgäste sind bis 3 Tage vor Anreise (bis Mitternacht) kostenfrei. Bei Stornierungen, die nach dieser Frist eintreffen oder bei Nichtanreisen des Gastes, werden 100 % der gebuchten Leistungen verrechnet.

C. Hotelübernachtungen von Gruppen

Gruppen im Sinne dieser AGB sind Reisegruppen mit einer Mindestzahl von 10 gebuchten Personen. Die endgültige Namensliste sowie die exakte Anzahl der Mitglieder der jeweiligen Gruppe ist der PILATUS-BAHNEN AG 7 Tage vor Ankunft bekannt zu geben. Später erfolgende Änderungen der Anzahl Übernachtungen können zu Kostenfolgen führen. Es gelten folgende Annullierungspauschalen (in % der reservierten Leistungen):

- Absage bis 60 Tage vor dem vereinbarten Termin: kostenlos
- Absage 59 - 10 Tage vor dem vereinbarten Termin: 60 %
- Absage 09 - 00 Tage vor dem vereinbarten Termin: 100 %

14 MITBRINGEN VON SPEISEN UND GETRÄNKEN

Der Veranstalter darf Speisen und Getränke zur Veranstaltung grundsätzlich nicht mitbringen. Ausnahmen bedürfen einer schriftlichen Vereinbarung mit der PILATUS-BAHNEN AG. In diesen Fällen wird ein Beitrag zur Deckung der Gemeinkosten (Servicegebühr) berechnet.

15 SCHÄDEN/VERSICHERUNGEN

Der Kunde haftet gegenüber der PILATUS-BAHNEN AG für Beschädigungen und Verluste, die durch ihn bzw. seine Hilfspersonen oder Teilnehmer verursacht werden, ohne dass die PILATUS-BAHNEN AG ein Verschulden nachweisen muss. Betreffend den vom Kunden, vom Veranstalter, von Referenten, Teilnehmer oder Dritten eingebrachten Sachen, Kleidern oder Materialien lehnt die PILATUS-BAHNEN AG jede Haftung für Diebstahl und Beschädigung ab.

Die Versicherung für die Veranstaltung bzw. für eingebrachte Materialien obliegt dem Veranstalter. Die PILATUS-BAHNEN AG kann einen Nachweis der Versicherung verlangen.

16 VERSCHIEDENES

Die PILATUS-BAHNEN AG behält sich das Recht vor, die AGB und die übrigen Vertragsbestimmungen jederzeit abzuändern. Änderungen der AGB werden dem Kunden rechtzeitig unter Bekanntgabe des Gültigkeitsbeginns mitgeteilt. Sollte der Kunde durch die Änderung der AGB erheblich benachteiligt sein, so ist er berechtigt, den Vertrag per Inkrafttreten der geänderten AGB zu kündigen. Das Kündigungsrecht erlischt mit Inkrafttreten der Änderung.

Änderungen einer vertraglichen Vereinbarung bedürfen der Schriftform und sind von den Parteien zu unterzeichnen.

Mitteilungen per E-Mail gelten als schriftlich erfolgt.

17 ANWENDBARES RECHT UND GERICHTSSTAND

Im Verhältnis zwischen den Parteien ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar.

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Vertragsverhältnisses führt nicht zu Unwirksamkeit des gesamten Vertrages.

Der Gerichtsstand ist Alpnach/Schweiz, wobei der PILATUS-BAHNEN AG freigestellt ist, den Vertragspartner an seinem Sitz oder jedem anderen zulässigen Ort zu belangen.